



Leitfaden für Kontaktpersonen der Kategorie I – Kindergärten und Schulen Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) für Kontaktpersonen der Kategorie I

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wurde als Kontaktperson im Rahmen des Pandemiegeschehens mit SARS-CoV-2 angegeben.

1. Hiermit wird für Ihr Kind nach §28 Abs. 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz und Neufassung der Quarantäne von Kontaktpersonen der Kategorie 1 und Quarantäne bei SARS-CoV-2-Infektionen im schulischen Umfeld vom 25.02.2021 eine häusliche Quarantäne angeordnet.

Die Quarantäne beginnt für Ihr Kind am Tag des letzten Kontaktes zu einer positiv getesteten Person und endet 14 Tage später!

z.B. 01.03.2021 bis inklusive 15.03.2021

2. Bitte lassen Sie Ihr Kind zwischen dem **5. -7. Tag nach dem letzten Kontakt** oder beim Auftreten von Symptomen testen. Die Abstriche übernehmen entweder ihr Hausarzt nach vorheriger telefonischer Absprache oder die beiden Teststationen in Cham. Hierfür ist eine vorherige Anmeldung unter <https://corona.centogene.com/login> nötig.

Bitte beachten Sie: Ein oder mehrere negative Testergebnisse während der Quarantäne entlassen Ihr Kind leider nicht aus der Quarantäne!

3. Bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses an Tag 5 bis 7 der Quarantäne Ihres Kindes **empfehlen** wir den häuslichen Mitbewohnern eine allgemeine Kontaktreduktion:
 - Kein Besuch von Schulen, Kindergärten und der Arbeitsstätte
 - keine Kontakte in z.B. Sportvereinen, Schwimmbädern oder privaten Feiern
 - Eine Testung der Familienangehörigen an den bekannten Teststationen ist möglich

Für Familienmitglieder können wir leider keine Quarantänebescheinigungen ausstellen, da sie keine direkten Kontaktpersonen darstellen.

4. Während der Quarantäne darf Ihr Kind das Grundstück bzw. die Wohnung nicht verlassen, Ausnahmen stellen Arztbesuche nach vorheriger Absprache mit der betreffenden Praxis oder die Fahrten zu den Teststationen dar.

Die Kontakte zu anderen Personen Ihres Haushaltes sollten Sie räumlich und zeitlich, wenn möglich, einschränken:

- Kein Aufenthalt im gleichen Raum
- Mahlzeiten nicht zusammen einnehmen
- Häufiges Händewaschen, Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Handtücher nicht gemeinsam benutzen

- Häufiges Lüften
 - Eine andere Möglichkeit wäre auch, dass sich ein Elternteil bewusst mit dem Kind in häusliche Absonderung begibt.
5. Hinweise zur Quarantäne erhalten Sie auch unter:
 - www.corona-katastrophenschutz.bayern.de
 - www.lgl.bayern.de
 - www.rki.de
 6. Eine eventuell nötige medizinische Versorgung übernimmt nach vorheriger telefonischer Absprache ihr Hausarzt bzw. der ärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117. Informieren Sie bitte dabei immer über den Corona- Kontakt!
 7. Am Ende der Quarantäne ist eine Testung auf SARS- CoV-2 erforderlich! Laden Sie bitte das negative Ergebnis auf unserer Kontaktpersonen-Plattform hoch. Ihren persönlichen Link für die Plattform entnehmen Sie bitte Ihrer Quarantänebescheinigung.
 8. Sobald Sie von dem negativen Testergebnis Kenntnis erlangen (Email vom Testzentrum oder Anruf durch die testende Arztpraxis), darf Ihr Kind die Quarantäne verlassen.
 9. Sollten Sie Ihr Kind **nicht** testen lassen, beträgt die häusliche Quarantänedauer 21 Tage.
 10. Sollte Ihr Kind während der Quarantäne positiv getestet werden, erhalten Sie von uns eine erneute Benachrichtigung.
 11. Eine vorläufige Quarantäneanordnung erhält Ihr Kind automatisch in den nächsten Tagen per E- Mail, eine Quarantäneanordnung über die gesamte Quarantänezeit erhalten Sie nach der Vorlage des negativen Testergebnisses beim Gesundheitsamt (siehe oben). Die Quarantäneanordnung dient auch für Sie zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber.

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit und wünschen Ihnen für die kommende Zeit alles erdenklich Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt Cham

Bitte beachten Sie: Die bisherige Kohortenisolation im schulischen Umfeld mit einer Testung an Tag 5 zur Aufhebung der Quarantäne oder eine Quarantäneverkürzung durch einen negativen Test an Tag 10 wird nicht fortgeführt.